



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

Lfd.Nr. 6/19

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 19. Dezember 2019
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 12.12.2019 durch Kurrende.

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Gerhard Eder

Vizebürgermeister

Ing. Karl Wiesinger

Gef.GR. ***Andreas Berger***

Gef.GR. ***Franz Woditschka***

GR. ***Maria Weigl***

GR. ***Manuel Skoumal***

GR. ***Josef Schwalm***

GR. ***Michael Fojna***

GR. ***Patrik Eder***

GR. ***Ulrike Wittmann***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Reinhard Lindmeier

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. ***Johann Retzl***

Gef.GR. ***Andreas Wolf***

GR. ***Josef Hoch***

GR. ***Susanne Heindl***

GR: ***Michael Stastny***

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Gerhard Eder***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 24.10.2019, 5/19 u. 5a/19
- 3. Verpflichtung des Gemeinderates, die Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen zur Darlehenstilgung für Feuerwehrhaus samt Veranstaltungsraum zu verwenden**
4. Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2019 (Kinderweihnachtsgeld)
5. Flurplanübereinkommen Ried „In den Weinkellern“
6. Nachtrag Gestattungsvertrag EVN – Naturkraft
7. Dienstbarkeitsverträge EVN – Naturkraft,
8. Beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend PV-Betreiber,
9. Neuverpachtung der ehemaligen Pachtflächen Stefan Hainz,
10. Festsetzung des Bewertungsverfahrens zur Bewertung des Grundvermögens, VRV2015
11. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze
- 12. Übertragung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Altlichtenwarth Parz. 462/9**
13. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters zwei von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachte Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Die Anträge sind ordnungsgemäß unterzeichnet, liegen dem Sitzungsprotokoll bei und werden wie folgt begründet:

- 1. Abänderung des Tagesordnungspunkt 3, Bericht des Bürgermeisters entfällt – neuer Tagesordnungspunkt 3: Verpflichtung des Gemeinderates, die Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen zur Darlehenstilgung für Feuerwehrhaus samt Veranstaltungsraum zu verwenden.**
- 2. Übertragung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Altlichtenwarth Parz. 462/9 als Tagesordnungspunkt 12.**

Begründung:

Ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist noch nicht bekannt und es wird zur Erledigung dieser Akte um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Über Vorschlag des Vorsitzenden soll der 1. Antrag unter Punkt 3 und der 2. Antrag unter Punkt 12. der Tagesordnung abgehandelt werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Abänderung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 2. - *Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019*

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 24.10.2019, lfd. Nr. 5/19, und 5a/19 wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - *Verpflichtung des GR zur Ersatzleistungen für Windkraftanlagen zur Darlehenstilgung für FF-Haus samt Veranstaltungsraum*

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Antrag (Beilage Anhang 1) um Aufnahme des nachstehend angeführten Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 vor.

Verpflichtung des Gemeinderates, die Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen zur Darlehenstilgung für Feuerwehrhaus samt Veranstaltungsraum zu verwenden

Begründung:

Aufgrund des Ansuchens der FF Altlichtenwarth um Neubau des Feuerwehrhauses hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2017 unter Punkt 11 mehrheitlich beschlossen, dass der Planung eines neuen Feuerwehrhauses mit Mehrzwecksaal zugestimmt wird.

Bereits am 26.01.2018 erfolgte ein Finanzierungsgespräch in St.Pölten, wobei die Darlehensfinanzierung abgelehnt wurde. Eine Neuplanung des Projektes erfolgte.

Am 13.12.2019 fand ein neuerliches Finanzierungsgespräch statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde für die Projektfinanzierung ein Darlehen in Höhe von € 170.000,00 benötigen wird.

Es wurde mitgeteilt, dass der Darlehensersatz aus der voraussichtlichen Ersatzzahlung für die Errichtung der Windkraftanlagen abgedeckt werden könne.

Laut Gestattungsvertrag vom 07.03.2013 bzw. Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 04.12.2019 zwischen der Gemeinde Altlichtenwarth und der evn naturkraft

Erzeugungsges.m.b.H. ist bei Inbetriebnahme der Windkraftanlagen als Nutzungs-entgelt eine Einmalzahlung von € 115.000,00 pro Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet fällig. Mit Bescheid vom 06.12.2016, RU4-U-793/031-2016, wurden zwei Windkraftanlagen bewilligt. Die Inbetriebnahme ist laut derzeitigem Stand mit Ende 2021 bzw. Mitte 2022 geplant und wird dann die Einmalzahlung in Höhe von € 230.000,00 fällig.

Dieses Darlehen in Höhe von € 170.000,00 könnte vorläufig von der Abteilung Finanzen als Zwischenfinanzierung übernommen werden. Die Laufzeit wäre mit 25 Jahren anzunehmen bei jährlichen Tilgungsraten in Höhe von € 6.800,00.

Als Bedingung für die Bewilligung der Zwischenfinanzierung muss sich die Gemeinde Altlichtenwarth verpflichten, das Nutzungsentgelt für die Windkraftanlagen zweckgebunden als Kostenersatz des Darlehens für das Feuerwehrhaus samt Veranstaltungsraum zu verwenden.

Ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist noch nicht bekannt und es wird zur Erledigung dieser Angelegenheit um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen ausschließlich zur Darlehenstilgung des FF-Hauses samt Veranstaltungsraum zu verwenden.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig zugestimmt**.

zu Punkt 4. - Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 177,-
	für das 2. Kind	€ 210,-
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 236,-

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im Anschluss an die Debatte **beschließt** der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder **einstimmig**, an die Gemeindebediensteten, welche eine Kinderzulage bzw. Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2019 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsausmaß zu gewähren.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies den DN Christoph Konecny mit zwei Kindern (100%), DN Thomas Mokesch mit zwei Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit zwei Kindern (50%), DN Elisabeth Mikula mit 1 Kind (50%) und DN Reinhard Lindmeier mit zwei Kindern (100%).

zu Punkt 5. - *Flurbereinigung Ried „In den Weinkellern“ – Flurplanübereinkommen,*

Der Bürgermeister legt ein Schreiben der Agrarbezirksbehörde mit einem Flurplanungsübereinkommen dem Gemeinderat vor. Dieses Abkommen wird abgeschlossen zwischen Land NÖ, Agrarbezirksbehörde und der Gemeinde Altlichtenwarth.

Ausgangssituation ist ein ca. 650 m langer Weg, Gst.Nr. 4591, Ried „In den Weinkellern“ in der KG Altlichtenwarth, welcher in der Natur nur mehr teilweise vorhanden ist und größtenteils nicht mehr benötigt wird.

Zielsetzung soll eine Versetzung dieses Weges sein, um alle Anliegen und Rechte der Anrainer wahren zu können. Von der Planung der Flurbereinigung ist eine Fläche von 25 ha auf 111 Grundstücken betroffen, jedoch davon nur 15 ha mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Kosten für die Flurbereinigung werden zwischen Grundstückseigentümer und Gemeinde aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde beträgt die Hälfte, somit € 1.000,00.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Antrag **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 6. – *Nachtrag Gestattungsvertrag EVN – Naturkraft*

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Nachtrag zum Gestattungsvertrag der EVN Windkraft vor. Dieser Vertrag beinhaltet, dass die ausverhandelten Vertragsbedingungen vom 07.03.2013 (gültig bis März 2020) die volle Gültigkeit bis einschließlich ins Jahr 2023 haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** den Nachtrag zum Gestattungsvertrag per 04.12.2019.

Zu Punkt 7. – *Dienstbarkeitsverträge EVN – Naturkraft*

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat drei Dienstbarkeitsverträge zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und EVN Naturkraft und ImWind GmbH vor.

Bestandteil des ersten Dienstbarkeitsvertrags ist das Überstreichen der Rotorblätter auf den Liegenschaften EZ 2622 (Parz. 878/2 und 819/6) und EZ 3635 (Parz. 5273) gegen ein Entgelt von € 3.510,00.

Der zweite Dienstbarkeitsvertrag die Benützung der EZ 2622 und EZ 3728 (Parz. 677/2, 677/1, 5272 und 5265) für Wegebau, Zufahrtstropfen und Verkabelung gegen ein Entgelt von € 500,00.

Der dritte Dienstbarkeitsvertrag die Benützung der EZ 2622 (Parz. 5275) für Wegebau, Zufahrtstropfen und Verkabelung gegen ein Entgelt von € 2.500,00.

Die Entschädigungen werden für die Inanspruchnahme und Einräumung dringlicher Rechte bezahlt.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Zustimmung zu den drei Dienstbarkeitsverträgen wird vom Gemeinderat **einstimmig zugestimmt**.

Zu Punkt 8. – Beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend PV-Betreiber

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Antrag der Gesellschaft 10hoch4 auf Umwidmung in Grünfläche Photovoltaik vor. Die Umwidmung betrifft die Parzellen von Elisabeth Rutschka, 2133 Hagendorf 120, mit KG Altlichtenwarth, EZ 546 (Parz. Nr. 4778, 4779 und 4780) und ist für die Errichtung einer PV-Anlage erforderlich.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig zugestimmt**.

zu Punkt 9. – Neuverpachtung der ehemaligen Pachtflächen Stefan Hainz,

Hr. Stefan Hainz kündigte schriftlich am 06.11.2019 das Pachtverhältnis folgender Gemeindeflächen der Parz. 819/12, 1179/19, 4869, 3594/1 und 3594/2 per 20.11.2019. Das Ausmaß der Grundfläche beträgt 4,43 ha. Daraufhin wurde die Verpachtung an der Amtstafel kundgemacht und am 11.12.2019 laut Ausschreibung und Pachtbedingungen verpachtet.

Folgende Vorschläge sind eingelangt:

Grundstücke Parz. 3594/1 und 3594/2 mit gesamt 0,32 ha um € 140,00/ha und
 Grundstücke Parz. Nr. 819/12 mit gesamt 0,60 ha um € 190,00/ha an Karl Wiesinger
 Grundstücke Parz. 1179,19 mit gesamt 2,22 ha um € 180,00/ha an Girsch Friedrich jun.
 Grundstück Parz. 4869 mit 1,29 ha um € 160,00/ha an Walter Rutschka.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verpachtung des Gemeindegrundes **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 10. – Festsetzung des Bewertungsverfahrens zur Bewertung des Grundvermögens, VRV2015

Aufgrund der neuen VRV2015 wird das Gemeindevermögen erfasst und bewertet. Dies erfolgte in unserer Gemeinde durch die ABB, Ing. Johann Pravec. Dabei wurden die landwirtschaftlichen Flächen mit einer Summe von € 1,50 pro m² und die unbebauten Flächen mit € 15,- p.m² bewertet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dass die Bewertung des Gemeindevermögens durch die ABB dem tatsächlichen ortsüblichen Wert entspricht. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 11. - Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2020 in der Zeit vom 26. November bis 17. Dezember 2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlagsentwurf 2020 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2021 bis 2024 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzaufweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2020 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist das Haushaltspotential ein Minus von € 109.400,- auf.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2020 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind. Eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt trotz Abgang (Fehlbetrag) ist im nächsten Haushaltsjahr nur für das ao. Vorhaben „FF-Haus-Neubau“ möglich.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2020 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2020 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) **Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenebesätze** gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2016
7. **Aufschließungsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018
3. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

Sonstige Abgaben:

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz,
LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl.
3860/2-5
3. **Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren**
laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche
im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018).

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenebesätze werden **einstimmig genehmigt**.

B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)

Die Einnahmen- im Ergebnishaushalt betragen insgesamt € 1.693.000,-, die Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen € 1.732.200,- was ein Saldo von 39.200,- aufweist, die Erträge wurden den Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion **einstimmig beschlossen**.

